



Protokollauszug

aus der
26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 24.02.2022

öffentlich

Top 4.2 **Berichterstattung zum Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der LHP (gem. DS 17/SVV/0532)**

(Die Berichterstattung wurde den Mitgliedern schriftlich per Mail am 23.2.22 ausgereicht – sie ist dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt).

Dach- und Fassadenbegrünung

Aktueller Stand: Februar 2022

Im Rahmen des Forschungsprojekts ExTrass (www.uni-potsdam.de/extrass) wurde für die Landeshauptstadt Potsdam eine Klimaanalyse sowie Planungshinweise für die Tag- sowie die Nachtsituation für die Extremwetterereignisse Hitze und Starkregen erarbeitet. Der Abschlussbericht für das Gesamtprojekt wird bis Mitte des Jahres erstellt. Die Veröffentlichung des Kartenmaterials wird für Mai/Juni angestrebt.

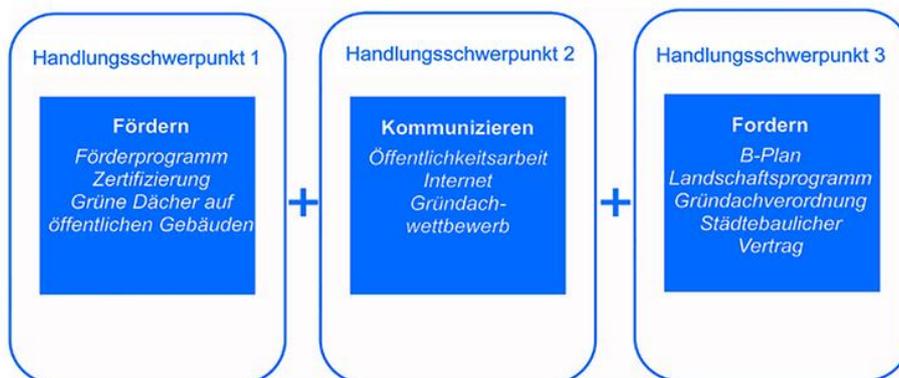
In Potsdam war das Ziel des Vorhabens, eine verbesserte **Planungsgrundlage** in Bezug auf die Klimaanpassung zu erhalten. Diese liegen hiermit nun vor. Diese in der Abwägung von städtebaulichen Planungen zu prüfenden Begrünungsmaßnahmen wirken sich sowohl mildernd auf Hitzeeinflüsse als auch auf den Regenrückhalt aus.

Ab März 2022 wird der **Klimafonds** aktiviert, in dem auch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gefördert werden.

Für die Informierung der Öffentlichkeit steht seit Juni 2021 das **Gründachportal** (neben dem aktualisierten Solarportal) zur Verfügung <https://solar-potsdam.ipsyscon.de/web/solar/start>

Angelehnt an die Gründachstrategie von Hamburg – eine der ersten deutschen Großstädte mit diesem Instrument (BMU-Förderung von 2014 bis 2018) – werden die in Potsdam betriebenen Aktivitäten nachfolgend dargestellt.

In Hamburg werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:



<https://www.hamburg.de/gruendach-hamburg/4364586/gruendachstrategie-hamburg/>

IN POTSDAM WIRD DIES WIE FOLGT UMGESETZT:

FÖRDERN

KLIMAFONDS

Ab März 2022 wird die Richtlinie zum Klimafonds für die Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht. Gefördert werden nur erstmalige Flächenentsiegelungen, Gründach- / Fassadenbegrünungen und Gartengestaltungen, die nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben hergestellt werden müssen oder denen nicht Rechtsnormen wie z. B. bauplanungsrechtliche Vorschriften, das Baugesetzbuch oder Eingriffsnormen nach dem Bundesnaturschutzgesetz entgegenstehen. Der Antragsteller/ Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Maßnahme dauerhaft, d. h. mindestens 10 Jahre zu erhalten.

Aus der Förderrichtlinie:

Gründach / Fassadenbegrünung	10€/m ² max. 1.000 € und insgesamt 50%*	<ul style="list-style-type: none">• Fläche größer 12m²• Schichtaufbau Dachsubstrat mindestens als extensive Dach-begrünung mit 10-15 cm Substratauflage• Mehrjährige und vorrangig heimische Pflanzen• nur bauliche Maßnahmen (=kein wilder Wein, Pflanzenkübel o.ä.)
---	--	---

Die Antragsteller*innen und Zuwendungsempfänger*innen werden gebeten, ihre Maßnahme auch im Internet (www.potsdam.de/klima bzw. www.klimapartner-potsdam.de) veröffentlichen zu lassen, um damit auch die Nachahmung anzuregen.

KOMMUNIZIEREN

GRÜNDACHPORTAL

Seit Juni 2021 gibt es ergänzend zum bereits bestehenden und aktualisierten Solardachportal noch das Gründachportal, zur Darstellung des vorhandenen Potenzials für die Einrichtung von Gründächern.

<https://solar-potsdam.ipsyscon.de/web/solar/start>

Dort werden insgesamt knapp 43.500 Gebäude als geeignet bewertet. Diese haben insgesamt geeignete Flächen von ca. 4.791.000 m².

Bewertet werden folgende Parameter: Dachfläche, Dachneigung, Retentionsleistung (Regenrückhalt in Liter pro Stunde), Abkühlungsleistung (m³), Staubbindung (Gramm pro Jahr), CO₂-Bindung (Kilogramm pro Jahr), Eignung (sehr gut bis ungeeignet)

Nicht bewertet werden kann hiermit die Statik eines Gebäudes, diese müsste gesondert ermittelt werden.

Umgesetzte Begrünungsprojekte, die durch den Klimafonds der LHP gefördert wurden, sollen auf den städtischen Webseiten präsentiert werden.

FORDERN

Mit dem Kartenmaterial sowie den Planungshinweisen und Maßnahmenkatalogen ist die LHP nun gut gerüstet, um eine fachlich fundierte klimaangepasste Stadtplanung voranzutreiben.

Abgeleitet aus den Maßnahmen aus den Planungshinweisen, zur Abmilderung von Hitze sowie Regenretention sind klare Handlungsempfehlungen für die Bereiche der Stadt, die von Hitze belastet sind.

Bautechnische Maßnahmen zur Verbesserung des Innenraumklimas wie Dach- und Fassadenbegrünung, Verschattungselemente oder energetische Sanierung sind nicht nur im Neubau, sondern auch im Bestand umsetzbar und bieten vielfach Synergieeffekte z.B. beim Energieverbrauch der Gebäude.

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Verschattung von Gebäuden durch Bäume oder bautechnische Maßnahmen
- Innen-/Hinterhofbegrünung

Zur Entspannung einer thermischen Belastungssituation werden z.T. auch Entsiegelungsmaßnahmen angeregt. Diese werden an dieser Stelle nicht weiter betrachtet.

Aus dem Maßnahmenkatalog der Planungshinweise der LHP:

Maßnahme	Erläuterung	Wirkung	Räumliche Umsetzung
Dachbegrünung	Extensive oder intensive Dachbegrünung (bis hin zu Gärten und urbaner Landwirtschaft auf Dächern; unter Bevorzugung heimischer Pflanzen), blaugüne Dächer (im Wasser stehende Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Innenraumklimas ▪ Bei großflächiger Umsetzung und geringer Dachhöhe Verbesserung des unmittelbar angrenzenden Außenraumklimas möglich ▪ Synergien zum Niederschlagsmanagement, Biodiversität und Klimaschutz 	Flachdächer, ggf. flach geneigte Dächer
Fassadenbegrünung	Boden- oder systemgebundene Fassadenbegrünung (Bevorzugung heimischer bzw. bienenfreundlicher Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Innenraumklimas und des unmittelbar angrenzenden Außenraumklimas ▪ Synergien zur Luftreinhaltung, Biodiversität, Lärm- und Gebäudeschutz 	Gebäude (Neubau und Bestand; soweit rechtlich zugelassen)
Verschattung von Gebäuden durch Bäume oder bautechnische Maßnahmen	Fassadenbegrünung, Bäume, Balkongestaltung, bautechnische Maßnahmen wie außen liegende Sonnenschutzelemente (Jalousien, Markisen, etc.), reflektierendes Sonnenschutzglas bzw. -folie, geeignete Raumlüftung (Verhalten der Bewohner)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkung tagsüber und nachts ▪ Verbesserung des Innenraumklimas ▪ Synergien zum Klimaschutz 	Gebäude, v.a. Südfassaden und in Bezug auf Fenster- und sonstige Glasflächen (Neubau und Bestand)
Innen-/Hinterhofbegrünung	Vegetation und Entsiegelung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion der Wärmebelastung tagsüber und nachts ▪ Synergien zum Niederschlagsmanagement und zur Biodiversität 	Hinterhöfe

So werden z.B. Handlungsempfehlungen für die deutlich hitzebelasteten Bereiche der Stadt, z.B. die Innenstadt ausgesprochen. Eine Fassaden- und Dachbegrünung würde also in erster Linie an solchen Orten Wirkung erzeugen. Oft hat die LHP jedoch nur wenig Einflussmöglichkeiten aufgrund der heterogenen Struktur der Besitzverhältnisse.

Um Einheitlichkeit bei der Festsetzung für Bebauungspläne sowie städtebauliche Verträge zur Einrichtung von Gründächern (oder auch Errichtung von Solaranlagen) zu schaffen, finden derzeit Absprachen zwischen den FBn 45 und 46 statt.

Dadurch sollen Lösungen der wiederkehrenden Fragestellungen und Umsetzung der Anforderungen aus dem Masterplan Klimaschutz, dem Klimaanpassungskonzept, den Ergebnissen und Maßnahmenvorschlägen aus der Stadtklimakarte, sonstiger zu berücksichtigender städtischer Beschlüsse, übergeordneter baurechtlicher Vorgaben herbeigeführt werden.

Mit den vorliegenden Maßnahmen können fundiert bestimmte Forderungen an Bauvorhabenträger gerichtet und entsprechend festgesetzt werden.

Fazit:

Die LH Potsdam ist im Vergleich zu anderen Städten durch seine Lage nach wie vor eine „grüne“ Stadt. Mit den hier aufgeführten Instrumenten zur Klimawandelanpassung ist die LHP bereits gut aufgestellt.

Dennoch ist eine Gründach- und Fassadenstrategie daraus nicht direkt abzuleiten. Diese würde konkrete Festsetzungen (auf Grundlage von Beschlüssen) und eine noch stärkere finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung bedeuten.